

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 2 (1935-1936)
Heft: 4

Artikel: Alarm- und Verdunkelungsübung in Thun
Autor: Koenig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PROTAR

Februar 1936

2. Jahrgang, No. 4

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; H. HAUSAMANN, Teufen; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Ing., Leiter der eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon No. 155

Inhalt — Sommaire

	Seite	Pag.
Aufruf an das Schweizervolk	57	
Alarm- und Verdunkelungsübung in Thun	57	
Luftschutz-Ausstellung in Basel	58	
Verhalten des Publikums bei Luftangriffen in Eisenbahnen und Bahnhöfen. Von Reichsbahnrat Geitmann, Berlin	58	
Brouillards artificiels et défense antiaérienne. Par L.-M.S.	60	
Industrieluftschutz:		
Baulicher Werkluftschutz I. Von Dr. B.	63	
Baulicher Werkluftschutz II. Von Dipl. Ing. Dr. W. Vieser	64	
Die Rolle des Apothekers beim zivilen Luftschutz.		
Von Prof. Dr. D. H. Wester (Haag)	69	
Ist aktiver und passiver Luftschutz notwendig?	75	
Die Aufnahme der «Protar» im Auslande	76	
Gasenschutzkästen für Kinder	76	
Ausland-Rundschau	76	

Aufruf an das Schweizervolk

Luftschutz ist Gebot.

Das Schweizervolk muss den Willen und unsere Armee die Kraft besitzen, im Falle eines europäischen Krieges die fremden Staaten zur Respektierung unserer Neutralität zu zwingen. Vorbeugen ist besser als heilen.

Der Abwurf von Spreng-, Brand- und Gasbomben aus der Luft auf die grösseren Städte und Verkehrszentren des Hinterlandes und damit die Bedrohung der Zivilbevölkerung ist ein Hauptmerkmal des Zukunftskrieges.

Dieser Gefahr wehrlos gegenüberzustehen wäre gleichbedeutend mit einer Einladung an die kriegsführenden Nachbarstaaten zur Verletzung unserer Neutralität. Durch mutiges Zugreifen auf dem Gebiete des Luftschutzes können wir die Invasionstrance von unserem Lande wirksam abwenden.

Bern, im Februar 1936.

So wie die Armee bereit ist, unser Land zäh zu verteidigen, so muss jeder Schweizer und jede Schweizerfrau opferfreudig mithelfen, unsere Heimat gegen feindliche Einwirkung aus der Luft zu schützen.

Die Armee wurzelt tief in unserem Volke, auch der Luftschutz wird ihm verbunden sein und zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit werden.

Der Schweizerische Luftschutz-Verband hat die hohe und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, hinsichtlich Organisation und Aufklärung im Sinne des Selbstschutzes zu wirken. Der Beitritt zum Verband ist eine vaterländische Pflicht, und es ergeht deshalb der Ruf an das Schweizervolk, den Luftschutzgedanken in die Tat umzusetzen, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.

Der Chef des Eidg. Militärdepartementes:
Minger, Bundesrat.

Alarm- und Verdunkelungsübung in Thun Freitag, 28. Februar 1936

Das Studium der Alarm- und Verdunkelungsmassnahmen wurde seinerzeit einem besondern Ausschuss überwiesen. Nachdem die auf diesem Gebiet sich ergebenden Fragen organisatorischer und technischer Art inzwischen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden sind, sollen die vorgesehenen Massnahmen vor der Aufstellung definitiver Richtlinien anhand eines praktischen Versuches am 28. Februar in Thun überprüft werden. Es handelt sich an diesem Tage also nicht um eine eigentliche Luftschutzübung, an welcher

die örtliche Luftschutzorganisation mit allen ihren Funktionen und Aufgaben eingesetzt werden soll, sondern nur um einen Versuch über Alarm- und Verdunkelungsmassnahmen. Die Bevölkerung wird zu diesem Versuch nur so weit herangezogen, als die Durchführung der Verdunkelung es verlangt. Sie hat somit ihre Häuser und Wohnungen so abzublenden, dass bei eintretender Dunkelheit kein Lichtschimmer nach aussen dringt. Auch auf den Strassen wird die Beleuchtung ausgeschaltet, mit Ausnahme einiger Rich-

tungslampen an wichtigen Strassenkreuzungen. Alle Fahrzeuge werden mit abgeschirmtem Licht fahren müssen.

Für den 28. Februar ist folgendes Programm vorgesehen:

14 Uhr: Empfang der eingeladenen Behörden, Instanzen und Gäste mit eingehender Orientierung über die getroffenen Massnahmen und den Verlauf der vorgesehenen Versuche. Anschliessend eine Besichtigung von diversen Objekten und Einrichtungen, wie z. B. einer Sirene, einer Alarmzentrale, der Licht- und Wasserwerke, der Bahnhofsanlage etc. Ferner wird den Gästen ein Film über aktiven und passiven Luftschutz vorgeführt. Mit hereinbrechender Dunkelheit

(spätestens 19 Uhr) wird auch der Beginn der Verdunkelung einsetzen.

19—20.30 Uhr: Kontrolle, ob die Weisungen überall befolgt worden sind.

20.30 Uhr: Alarm und zweimaliger Angriff einer Fliegerstaffel. Der Angriff wird durch Loslassen von Petarden, zur Nachahmung von Bombenabwürfen, nachhaltig verstärkt werden.

21 Uhr: Entwarnung und Uebungsende.

Am 27. Februar finden bereits Vorversuche statt, um die eingesetzten Apparate und Einrichtungen auf ihre Zweckmässigkeit hin zu kontrollieren; diese Versuche finden aber nur in geschlossenem Kreise statt, ohne Zuzug der Oeffentlichkeit.

Kg.

Luftschutz-Ausstellung in Basel

13.—22. März 1936

Der vor kurzem ins Leben gerufene Basler Luftschutzverband, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen und vor allem die Bevölkerung über den passiven Luftschutz aufzuklären, wird mit einer umfassenden Luftschutzausstellung seine Aufklärungsarbeit beginnen. Die unter dem Patronat des Bundesrates stehende schweizerische Luftschutzausstellung konnte auch für Basel gesichert werden. Doch wird die Basler Luftschutzausstellung ganz beträchtlich erweitert werden, indem die bisherige Ausstellung mit zahlreichem neuem Material ergänzt und vor allem mit bedeutenden bau-

lichen Anlagen ausgestattet wird. Die Ausstellung wird vom 13.—22. März in der Mustermesse stattfinden.

Bei der drohenden Weltlage ist die Organisation des passiven Luftschutzes eines der dringendsten Erfordernisse. Eine der besten Schutzmassnahmen ist die sachliche Aufklärung der gesamten Bevölkerung. Es ist Pflicht jedes einzelnen, ob Mann oder Frau, ob jung oder alt, sich über die Schutzmassnahmen gegen den Luftkrieg zu orientieren. Zu dieser Aufklärung wird in weitgehendem Masse die Luftschutzausstellung beitragen

Verhalten des Publikums bei Luftangriffen in Eisenbahnen und Bahnhöfen¹⁾ von Reichsbahnrat Geitmann, Berlin

Die Aufgaben, die in Kriegszeiten an die Eisenbahnen eines Landes gestellt werden, sind so vielseitig und umfangreich, dass nur ein Betriebsapparat sie bewältigen kann, der durch keinerlei Störungen und Hindernisse in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Die feindliche Luftwaffe wird sich daher voraussichtlich die Zerstörung wichtiger Bahnhöfe und Eisenbahnanlagen zum Ziele setzen und dadurch die Wehrfähigkeit und Wendigkeit des Gegners herabzusetzen versuchen. Diese Erkenntnis lässt die Eisenbahnen aller Länder besondere Sorgfalt auf die Durchführung des zivilen Luftschutzes für Personal und Bahnanlagen verwenden. Es ist selbstverständlich, dass die Zivilpersonen, die sich als Reisende dem

Verkehrsmittel Eisenbahn anvertraut haben, in diesen Schutz nach Möglichkeit einbezogen werden müssen. Die Durchführung dieses Schutzes auf demjenigen Teil des Bahngebietes, auf dem sich der Publikumsverkehr abspielt, ist lediglich eine Frage der Organisation und der Finanzierung, weil hier im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen verfahren werden kann, die vom zivilen Luftschutz für die Oeffentlichkeit aufgestellt worden sind. Anders liegt der Fall, wenn Reisende oder sonstige Zivilpersonen, die sich innerhalb der Anlagen des reinen Bahnbetriebes — in Deutschland also etwa innerhalb der Bahnsteigsperrre — befinden, vor einem überraschenden Luftangriff geschützt werden müssen. Hier können besondere Schutzvorkehrungen für Reisende nicht bereitgestellt werden, und so muss vom reisenden Publikum im entscheidenden Augenblick unter Umständen ein hohes Mass von Besonnenheit, Selbstzucht und Unterordnungsvermögen verlangt werden.

¹⁾ Aus «Gasschutz und Luftschutz», Heft 10, 1935. Mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung von «Gasschutz und Luftschutz», Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Gas- und Luftschutzes der Zivilbevölkerung. Mitteilungsblatt amtlicher Nachrichten. Im Verlage der Gasschutz- und Luftschutz-G. m. b. H., Berlin NW 40, In den Zelten 21a.